



G e m e i n d e Z a m s

Protokoll

über die

11. öffentliche Sitzung des Gemeinderates im Jahre 2020 am 16.12.2020

Ort: Kultursaal der Gemeinde Zams; Oberreit

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 20:45 Uhr (inkl. nicht öffentlicher Teil)

Anwesende Mitglieder zum Gemeinderat:

Bgm. Mag. Siegmund Geiger, Vzbgm. Reheis Josef, Fritz Hildegard, Grüner Andreas, Schönherr Theresia, Traxl Dominik, Wolf Christoph; Venier Mathias, Hammerl Caroline, Köck Christoph, DI Pesjak Walter; Frank Herbert, Zotz Stefan

Anwesende Ersatzmitglieder zum Gemeinderat: Mag. Markus Hammerl, Bernhard Haid

Nicht anwesende Gemeinderäte (entschuldigt): Kohler Christian, Rudig Armin

Protokollführer: AL Mag. Trenker Stefan

Sonstige Anwesende: Peter Frank, Landwirtschaftskammer Landeck, außertourlich im Vorfeld zu TO 10)

T a g e s o r d n u n g:

- 1) Genehmigung und Unterfertigung des Sitzungsprotokolls der GR-Sitzung vom 23.11.2020.
- 2) Beschlussfassung über Angelegenheiten des Raumordnungs- und Wirtschaftsentwicklungsausschusses.
- 3) Berichte, Anträge und Beschlussfassung über Angelegenheiten des Sport-, Kultur- und Jugendausschusses.
- 4) Berichte, Anträge und Beschlussfassung über Angelegenheiten des Wohnungs-, Gesundheits- und Sozialausschusses.
- 5) Beschlussfassung über Angelegenheiten des Überprüfungsausschusses.
- 6) Beratung und Beschluss über die Novellierung der Wassergebühren- und Kanalgebührenverordnung.
- 7) Beratung und Beschluss über die Festsetzung der ab 01.01.2021 geltenden Gemeindesteuern, abgaben, -gebühren und sonstigen Entgelte.
- 8) Beratung und Beschluss über Aufnahme eines Darlehens zugunsten der Venet BB AG.
- 9) Beratung und Beschluss über die Aufnahme eines Darlehens im Zusammenhang mit einem Bauvorhaben der Gemeinde.
- 10) Beratung und Beschluss über die grundsätzliche weitere Vorgangsweise iS Verbandsbeitritt Schlachthof Fließ.
- 11) Verschiedene Berichte.
- 12) Anträge, Anfragen, Allfälliges.
- 13) Vertrauliches (u.a. Personalangelegenheiten).

Der Bgm. begrüßt die Anwesenden und stellt die Vollzähligkeit und Beschlussfähigkeit fest.

Zu Pkt. 1) Genehmigung und Unterfertigung des Sitzungsprotokolls der GR-Sitzung vom 23.11.2020.

Beschlussfassung: Zustimmung zum Protokoll vom 23.11.2020.

Ergebnis: jeweils 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen wg. Nichtanwesenheit.

Zu Pkt. 2) Berichte, Anträge und Beschlussfassung über Angelegenheiten des Raumordnungs- und Wirtschaftsausschusses.

Obmann Grüner berichtet von der Sitzung vom 02.12.2020, wonach keinerlei Beschlussfassungen zu treffen sind. Intensiv diskutiert wurde über das Vorhaben der Fa. XXXLutz. Abschließend bedankt er sich bei allen Beteiligten des Ausschusses für die gute Zusammenarbeit.

Zu Pkt. 3) Berichte, Anträge und Beschlussfassung über Angelegenheiten des Sport-, Kultur- und Jugendausschusses.

Obmann Vzbgm. Reheis berichtet:

- a) Für 17.01.2021 ist das Eiskostümfest in der Riefe geplant. Ersatztermin wäre der 24.01.2021.
- b) Abschließend bedankt er sich bei allen Beteiligten des Ausschusses für die gute Zusammenarbeit.

Zu Pkt. 4) Berichte, Anträge und Beschlussfassung über Angelegenheiten des Wohnungs-, Gesundheits- und Sozialausschusses.

Obfrau Schönherr berichtet:

- a) Die aktuell freien Wohnungen konnten alle vergeben werden.
- b) Für 2021 ist geplant, eine allumfassende Beratungsstelle für die Gemeindeglieder zu etablieren, um diese bei verschiedensten Fragestellungen zu unterstützen.
- c) Seitens des Wohnungsausschusses wird festgehalten, dass Mehrparteienwohnbauten in der Ausprägung EG+3 OG kritisch gesehen werden.
- d) Abschließend bedankt sie sich bei allen Beteiligten des Ausschusses für die gute Zusammenarbeit.

Zu Pkt. 5) Beschlussfassung über Angelegenheiten des Überprüfungsausschusses.

Obmann Zotz bedankt er sich bei allen Beteiligten des Ausschusses für die gute Zusammenarbeit.

Zu Pkt. 6) Beratung und Beschluss über die Novellierung der Wassergebühren- und Kanalgebührenverordnung.

Im Zuge der Umstellung auf elektronische Wasserzähler traten die Fälle zutage, dass einerseits Personen aus privaten Gründen eine solche Umstellung ablehnten oder aber, dass ein Einbau aus technischen Gründen nicht möglich war. Im Finanzausschuss wurde daher angedacht, angesichts des höheren Verwaltungsaufwandes eine pauschale Ablesgebühr ein zu heben. Dies in Höhe von € 20,00 p.a.. Vor diesem Hintergrund wurde die Wasserleitungs- und Kanalgebührenverordnung entsprechend angepasst.

Venier: angesichts des deutlich höheren Gestionierungsaufwandes der mechanischen Zähler ist die Ablesgebühr betraglich als bescheiden zu beurteilen.

Frank: aus seiner Sicht ist die Vorgangsweise der Gemeinde legitim.

Beschlussfassung: Zustimmung zu den beiden, einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildenden novellierten Verordnungen, nämlich der Kanalgebühren- und der Wassergebührenverordnung.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Zu Pkt. 7) Beratung und Beschluss über die Festsetzung der ab 01.01.2021 geltenden Gemeindesteuern, abgaben, -gebühren und sonstigen Entgelte.

Bei den Wirtschaftszweigen Wasser, Kanal, Friedhof und ganz besonders beim Kindergarten sind teils sehr hohe Abgängen zu verzeichnen. Lediglich im Wirtschaftszweig Müll wird ein Überschuss erwirtschaftet. Darauf aufbauend wurde auch die Anpassung der jeweiligen Gebühren und Abgaben vorgenommen. Trotz hoher Abgänge schlägt der Finanzausschuss aber nur eine Anpassung im Rahmen der Inflationsabgeltung – gerundet 1,4 % - vor. Beim Kindergarten wurde die Anpassung über dieses Maß aufgrund der hohen Abgangszahlen vorgenommen. Allerdings ist die Steigerung in Summe ebenso moderat. Bei einer „Durchschnittsmodellfamilie“ liegt die Steigerung gegenüber dem Vorjahr bei rd. € 10,00.

Reheis: die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind dzt. auch für die Gemeinde nicht einfach. Bei den Wirtschaftszweigen sind weiterhin steigende Abgänge zu erwarten. Trotzdem liegt Zams, was die Abgaben und Gebühren anbelangt, in einem moderaten Bereich.

Venier: die Anpassung für das kommende Jahr ist vor allem in Gegenüberstellung zum Baukostenindex zurückhaltend ausgefallen.

Frank: die hohe Investitionsquote in diverse Infrastrukturvorhaben zeigt negative Auswirkungen bei der Abgangsentwicklung. Gerade beim Kindergarten ist einmal mehr fest zu halten, dass die Gemeinde hier bezirkswweit betrachtet ein sehr gutes Angebot für die Familien bereitstellt. Durch den für 2021 vorgesehenen Umbau wird die räumliche Situation nochmals markant verbessert.

Beschlussfassung: Zustimmung zur beiliegenden, einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Verordnung (Beilage).

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Zu Pkt. 8) Beratung und Beschluss über Aufnahme eines Darlehens zugunsten der Venet BB AG.

Mit 10.08.2020 hat der Gemeinderat von Zams den Beschluss gefasst, für ein von der Venet BBAG aufzunehmendes Darlehen über € 405.000,00 die Haftung zu übernehmen und gleichzeitig auch für die laufende Tilgung Sorge zu tragen. Ein inhaltlich gleich lautender Beschluss der Stadt Landeck für die Haftungsübernahme zu einem Darlehen über € 495.000,00 wurde infolge mittels Aufsichtsbeschwerde beeinsprucht. Die Aufsichtsbehörde gab diesem Einspruch statt, sodass die Stadt Landeck einen neuerliche Beschlussfassung herbeiführen musste. Dabei wurden vertiefende und ergänzende Informationen von der Venet BBAG eingefordert. Diese brachte eine Neuanpassung der Darlehens- und damit Haftungsbeträge mit sich. Seitens der Stadt Landeck ist nunmehr für ein Darlehen von € 330.000,00 und seitens der Gemeinde Zams für ein solches von € 270.000,00 die Haftung zu übernehmen. Wirtschaftlich wird seitens des Steuerberaters der Bahn für 2020/21 ein neg. Cash-Flow von € -1.007.000,00 ermittelt. Abzüglich der Zahlungen der beiden Haupteigentümer für Investitionen und Abgangsdeckelung verbleibt ein Finanzierungsbedarf von € 664.000,00. Seitens des TVB wurde dazu ein verlorener Zuschuss von 10 % in Aussicht gestellt. Damit ist der Restbetrag von € 600.000,00 mittels Darlehensaufnahme zu finanzieren. Die beiden Haupteigentümer sichern dieses gem. ihrer

Anteile im Verhältnis 55,0 % zu 45,0 % mittels Haftungsübernahme ab. Das Darlehen – schlussendlich aufgeteilt auf zwei Darlehen konform der Haftungsbeträge der Gemeinden – soll beim Billigstbieter Hypo Tirol Bank AG aufgenommen werden und weist eine Laufzeit von 10 Jahren auf.

Venier: Die Vorgangsweise der Verantwortlichen der Venet BBAG legt den Schluss nahe, dass diese die Gemeinderäte schlichtweg brüskieren wollen.

Köck: er stimmt dem bei und ergänzt, dass daraus ein fahrlässiges Handeln des Aufsichtsrates abgeleitet werden muss.

Venier: von ihm wurde kürzlich eine deutlich höhere Transparenz bei der Lohnstruktur eingefordert. Ihm wurde schlussendlich Einsicht in dieselbe gewährt. Sein Schluss daraus ist, dass der Vorstand marktüblich entlohnt wird, wenngleich aber aus seiner Sicht dessen Leistung hinterfragt werden kann. Zu den jüngst in der Presse publizierten Gagen einer Angestellten aus einer darunter liegende Ebene hält er fest, dass der Grundgehalt jedenfalls niedriger ist, wobei allerdings noch Zulagen zu addieren sind.

Bgm: mittlerweile hat es doch Änderungen bei der Betriebsstruktur gegeben. Die Zammer Alm hat einen privaten Pächter. Die Riefe wird von ehrenamtlich tätigen Personen betreut. Beides waren für die Bahn verlustträchtige Teilbereiche. Beim Rechnungswesen wird auf externe Kräfte zurückgegriffen.

Schönherr: der Zeitungsartikel über die Gehaltestruktur war aus ihrer Sicht wenig erfreulich. Die im Herbst installierte Arbeitsgruppe ist sehr bemüht und rührig. Der nunmehr eingeschlagene Weg scheint ihr stimmig.

Reheis: die Konfusion rund um die Haftungsbeträge war an sich nicht notwendig. Die aktuelle Entwicklung bei Alm und Riefe gibt aber Anlass für einen vorsichtigen Optimismus.

Beschlussfassung: Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 10.08.2020/Tagesordnungspunkt 3).

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschlussfassung: Die Gemeinde Zams übernimmt für das zugrundeliegende von der Venet Bergbahnen aufzunehmende Darlehen über € 270.000,00 die Haftung nach § 1357 ABGB in Höhe von € 270.000,00.

Ergebnis: 12 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen (Venier, Hammerl C., Köck), 0 Enthaltungen

Beschlussfassung: Die Gemeinde Zams übernimmt konform der bisher geübten Praxis für das zugrundeliegende von der Venet Bergbahnen aufzunehmende Darlehen über € 270.000,00 die Annuitätenzahlungsverpflichtung. Dies für die gesamte zehnjährige Laufzeit.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschlussfassung: Die Gemeinde Zams wird für das zugrundeliegende von der Venet Bergbahnen aufzunehmende Darlehen über € 270.000,00 im Rahmen der Budgetierungen die finanziellen Vorkehrungen für die Annuitätenzahlungsverpflichtung treffen. Dies für die gesamte zehnjährige Laufzeit.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Bedingt durch das Ausscheiden des Aufsichtsratsmitgliedes Ch.L. ist die Position nach zu besetzen. Der Bgm. schlägt GR Theresia Schönherr dafür vor.

Reheis: er würde diese Position auch der Fraktion der Freiheitlichen anbieten.

Venier: er lehnt die Übernahme derselben aus persönlichen und rechtlichen Gründen dankend ab.

Schönherr: auf die Frage, ob sie als Aufsichtsrätin zur Verfügung stehen würde, bejaht sie.

Beschlussfassung: Zuerkennung der Dringlichkeit nach § 35 (3) TGO.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschlussfassung: Das frei gewordene Aufsichtsrat Mandat wird Fr. Theresia Schönherr angeboten.

Ergebnis: 14 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Zu Pkt. 9) Beratung und Beschluss über die Aufnahme eines Darlehens im Zusammenhang mit einem Bauvorhaben der Gemeinde.

Das BV Sanierung Mauerkrone Dorfbach ist nunmehr abgeschlossen. Im Voranschlag 2020 ist die Aufnahme eines Darlehens zur Ausfinanzierung vorgesehen. Auf Basis der im Vorfeld ergangenen Ausschreibungen empfiehlt es sich, beim bestbietenden Kreditinstitut den nachfolgenden Kredit auf zu nehmen:

Kredithöhe	96.000,00
Kreditzweck	Sanierung Mauerkrone Dorfbach
Zuschlag an finanzierende Bank	Hypo Tirol Bank AG
Zinsbindung	Variabel mit 6-M-Euribor
Kondition	Aufschlag 0,45 % p.a.
Laufzeit	5 Jahre
Rückführung	Halbjährl. Raten
Besicherung	Blankogewährung

Beschlussfassung: Zustimmung zur Kreditaufnahme bei der Hypo Tirol Bank AG.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Zu Pkt. 10) Beratung und Beschluss über die grundsätzliche weitere Vorgangsweise iS Verbandsbeitritt Schlachthof Fließ.

Beratungsgegenständlich ist die Frage, ob die Gemeinde Zams dem noch zu gründenden Verband Schlachthof Fließ beitrifft. Dies vorbehaltlich der endgültig ausverhandelten Vereinbarung/Satzung und des zugehörigen Kostenaufteilungsschlüssels. Der Ausgangspunkt der gegenständlichen Überlegungen ist jener, dass die Anzahl der Metzgereibetriebe im Bezirk rückläufig ist und vor allem bei Notschlachtungen ein Handlungsbedarf besteht.

Traxl: wie bereits in der vorhergehenden Gemeinderatssitzung seinerseits klar bekundet, spricht er sich für den Verbandsbeitritt aus. Um den Großteils viehhaltenden Landwirten Planungssicherheit zu geben, benötigt es gerade bei der Frage gesicherter Schlachtungen geordnete Strukturen. Um das örtlich produzierte Qualitätsfleisch verwerten zu können, braucht es einen leistungsfähigen Betrieb, welcher Lohnschlachtungen anbietet. Der Standort Zams hat eine andere Ausrichtung, nämlich mit Fokus auf die Gastronomiebelieferung. Eine Einzellösung von Zams in Zams ist aus seiner Sicht für die Gemeinde nicht finanzierbar. Wichtig ist ihm auch, dass das Projekt Schlachthof Fließ nicht das Einzelinteresse einzelner Landwirte bildet, sondern ein Projekt mit erheblicher Breitenwirkung für eine große Anzahl von Landwirten und schlussendlich auch Endkonsumenten ist. Es wäre auch ein Ansatz, die rückläufigen Betriebszahlen ab zu federn. Dieses Allgemeininteresse wird auch durch die von sämtlichen landwirtschaftsnahen Vereinen und Institutionen des Zammerberg unterfertigte Unterschriftenliste manifestiert. Schönherr: das Projekt an sich ist jedenfalls begrüßenswert. Diskussionsbedarf sieht sie aber bei verbandsfremden Interessenten und dem Aufteilungsschlüssel.

Reheis: das Projekt selbst steht für ihn außer Zweifel. Es ist aber legitim, über Teilbereiche zu diskutieren.

Frank: er ist nicht hundertprozentig vom Projekt überzeugt. Das die Notwendigkeit für einen Lohnschlachthof besteht sieht er wohl, daher ist ein Grundsatzbeschluss zum Verbandsbeitritt wohl vertretbar, allerdings sind für ihn auch viele entscheidende Punkte offen. Insbesondere die Frage, wieviel Gemeinden schlussendlich beitreten, wie der Aufteilungsschlüssel aussieht, udgl.. Faktum ist auch, dass Infrastruktureinrichtungen Kosten aufwerfen.

Wolf: als größter Fleischproduzent von Zams hält er den Standort in Fließ für nicht optimal. Aus seiner Sicht sollten die Gespräche mit dem bestehenden Schlachthof in Zams intensiviert werden, damit dieser das Thema Lohnschlachtungen besser abdeckt. Grundsätzlich bedarf zur Ist-Situation aber eine Verbesserung der Lohnschlachtsituation.

Venier: grundsätzlich steht er hinter der heimischen Landwirtschaft. Nur fragt er sich, ob es vom Standort her nicht bessere Alternativen gäbe. Ihm fehlt ein Konzept für eine standortoffene Entscheidungsfindung. Er hat den Eindruck, dass der Standort Fließ schon fixiert ist - zumindest wenn dieser Verband gegründet wird. Dann kann man allenfalls noch über den Verteilungsschlüssel verhandeln. Die gesamte Diskussionsentwicklung hat für ihn einen überfallsartigen Beigeschmack.

Bgm: Fließ ist eben der Standort mit den meisten Schlachtungen. Zu verbandsfremden Interessenten glaubt er, dass diese jedenfalls mit anderen Konditionen rechnen müssen. Das Schreiben der landwirtschaftsnahen Vereine ist für ihn ein Auftrag zum Handeln.

Köck: er hinterfragt, wieso immer wieder die Gemeinde hier finanziell in die Bresche springen müssen. Schlussendlich ist es ein Thema der Landwirtschaft. Das Problem bei Grundsatzbeschlüssen ist, dass man einmal zugestimmt – unabhängig vom Ausgang der Verhandlungen – dabei ist und bleibt. Die Aufbereitung selbst war aus seiner Sicht wenig seriös.

Venier: er wird dem Antrag auf Verbandsbeitritt heute nicht zustimmen. Erst wenn das fertige Paket vorliegt, wird er eine Neubewertung der Vereinbarung/Satzung vornehmen.

Reheis: hins. der Standortalternative hatte er primär einen solchen in der Fließener Au im Fokus. Ihm ist nicht ganz schlüssig, wieso so viel Zammer Landwirte schlussendlich in Fließ den Schlachthof aufsuchen.

Beschlussfassung: Fassung des Grundsatzbeschlusses, dem noch zu gründenden Verband Schlachthof Fließ beizutreten.

Ergebnis: 11 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen (Venier, Hammerl C., Köck, Pesjak), 0 Enthaltungen

Zu Pkt. 11) Verschiedene Berichte

- a) S16 Arlberg Schnellstraße – Lötzgalerie und Lötztunnel - Steinschlagschutzmassnahmen

Im Jahre 2021 plant die Asfinag, mit den Vorbereitungsarbeiten für die Errichtung des Lötztunnels/der Lötzgalerie zu beginnen. Dies sind vorderhand Steinschlagschutzmaßnahmen im Bereich der Burschwand. Die Gemeinde ist mit der Gp. 2356/1 betroffen, wo ein Großteil der Netze 7 und 8 errichtet werden.

Beschlussfassung: Zustimmung Grundinanspruchnahme für die Errichtung der Steinschlagschutznetze auf Gp. 2356/1.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Zu Pkt. 12) Anträge, Anfragen, Allfälliges

- a) Venier: er hinterfragt den Stand hinsichtlich der Angebotsöffnung beim BV Umbau Kiga, vor allem hinsichtlich der Einhaltung des vorgegebenen Kostenrahmens?

Vzbgm. Reheis: das Bild ist bei den einzelnen Gewerken nicht einheitlich. Daher ist eine klare Aussage derzeit nicht möglich. Mögliche Angebotsalternativen sollten bei der Ausschreibung berücksichtigt worden sein. Auffallend war auch das teilweise geringe Interesse an der Ausschreibung. Das Angebotsprüfverfahren ist dzt. im Laufen.

- b) Reheis: das Vertragsverhältnis mit der Theatergruppe für das Banogebäude zu prüfen.
- c) Reheis: er bedankt sich bei den örtlichen Vereinen für deren Engagement, dem Redaktionsteam für die Publikation der Gemeindenachricht sowie dem Bürgermeister für dessen Einsatz in diesem schwierigen Jahr. Der Bgm. gibt den Dank zurück und wünscht allen Anwesenden frohe Festtage.

Zu Pkt. 13) Vertrauliches

Siehe gesondertes Protokoll.

Ende: 20:30 Uhr

Der Schriftführer:

Für den Gemeinderat: